

## STELLUNGNAHME

### Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Geschichte

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

#### **Vorabbemerkung:**

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

#### **Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:**

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

#### **Die GEW NRW empfiehlt daher:**

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)

- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

### **Einbindung von KI**

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler\*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

#### Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätezugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

### **Projektkurse:**

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

#### Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

### **Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)**

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

#### **Die GEW NRW empfiehlt daher:**

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

### **Besondere Lernleistung**

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

#### **Die GEW NRW empfiehlt daher:**

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

## **Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Geschichte:**

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu verschiedenen Aspekten der Inhaltsfelder, der Methodik sowie der Leistungsbewertung.

### **Inhaltsfelder:**

**Inhaltsfeld 1 (Politische Partizipation und Freiheitsstreben, Seite 21):** Im Inhaltsfeld 1 sind die neuen Schwerpunktsetzungen wie die Thematik des Abolitionismus deutlich zu begrüßen. Es bleibt aber die Frage, inwieweit das auf einen Längsschnitt angelegte Inhaltsfeld eine strukturelle Überforderung der Schüler\*innen darstellt. Das Inhaltsfeld 1 ist aus unserer Sicht als Start in das Fach in der gymnasialen Oberstufe nicht schüler\*innenfreundlich. Das hat Einfluss auf die Wahl der Leistungskurse. Besser geeignet wäre hier ein Thema aus der Lebenswelt der Schüler\*innen. Sehr geeignet dafür ist das Thema „Fremdsein, Vielfalt und Integration am Beispiel der Migration aus dem aktuellen Kernlehrplan. Dessen Wegfall ist bedauerlich, da es aufgrund zahlreicher methodischer Ansatzpunkte (z. Bsp. Erforschung der eigenen Migrationsgeschichte/Familiengeschichte) eine hohe Motivationskraft besitzt. Insgesamt ist die Fülle inhaltlicher Aspekte in diesem Inhaltsfeld viel zu hoch. Eine wichtige Kompetenz, wie das Fällen von Sach- und Werturteilen, kann so nicht hinreichend genug eingeübt werden. Besser wäre hier eine inhaltliche Reduzierung durch das Entfernen der Revolution von 1848/49 aus dem Themenkatalog. Zur Erlangung der dafür vorgesehenen Kompetenzen reicht die thematische Behandlung der Französischen Revolution. Das Inhaltsfeld 1 passt, wenn es schon in der Einführungsphase behandelt wird, eher in das 2. Halbjahr der Einführungsphase, da somit wenigstens etwas Vorarbeit und inhaltliche Entlastung für die Q1 entstehen kann.

**Inhaltsfeld 2 (China und Russland (Sowjetunion) im 20. Jahrhundert):** Die Geschichte der Sowjetunion und China sind für das Verständnis des 20. Jahrhunderts von so großer Relevanz, dass die Wiederaufnahme vom Themenkomplex im Vergleich zum alten Lehrplan zu begrüßen ist. Besser wäre aber eine Einbindung in die Q- Phase, um die Prozesse des 20. Jahrhunderts besser vermitteln zu können. Vor allem der Bereich des Inhaltsfeldes, der sich auf China bezieht, ist aus unserer Sicht nicht geeignet. Um den geografischen Raum Ostasien einzubinden wäre es besser, den wirtschaftlichen Transformationsprozess Chinas seit den 1990er-Jahren im Inhaltsfeld 6 (Zerfall der Nachkriegsordnung und Ost-West-Beziehungen, Seite 29) zu verankern. Dort würde dieses Thema den inhaltlichen Aspekt der Ölkrise von 1972 ersetzen. An die Stelle des Inhaltskomplexes China könnte im Inhaltsfeld 2 das Thema „Frankreich unter Napoleon“ treten. An diesem Beispiel können imperiale Strukturen und Entwicklungen verdeutlicht werden. Es würde zugleich eine historische Kontinuität zwischen der Einführungs- und der Qualifikationsphase schaffen, was wichtig ist für die Orientierung der Schüler\*innen in der Geschichte, eine unverzichtbare Kompetenz zur Einordnung von historischen Ereignissen und deren Beurteilung. Insgesamt fehlt in dem Inhaltsfeld 2 an einer deutlichen Schwerpunktsetzung.

**Inhaltsfeld 3 (Dimensionen der Moderne):** Das Handlungsfeld 3 ist aus unserer Sicht völlig überfrachtet und bietet durch die Vielzahl von Perspektiven und Dimensionen kaum historische Orientierung, da hier gesellschaftliche, ökonomische und politische Aspekte durchmischt werden. Auch fehlt diesem Inhaltsfeld eine klare Zielsetzung, z.B. die welche Voraussetzungen das 19. Jahrhundert für die katastrophalen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts boten. Begriffe wie Autoritarismus und Militarismus fehlen, die politische Rolle von Preußen und sein Einfluss auf die Gesellschaft wird immer noch zu wenig in den Blick genommen.

**Inhaltsfeld 6 (Der Zerfall der Nachkriegsordnung und ihre Folgen):** Vor allem im Inhaltsfeld 6 ist der Entwurf des Kernlehrplans sehr stark auf Inhalte des Faches Sozialwissenschaften bezogen. Für eine hinreichende Befassung mit den Themen dieses Inhaltsfeldes werden umfangreiche Kenntnisse aus dieser Nachbardisziplin vorausgesetzt. Dies wird besonders deutlich am Beispiel des Afghanistan-Konflikts. Hier besteht die Gefahr, dass die Schüler\*innen Vorurteile bilden und/oder festigen, wenn wichtige Kenntnisse aus dem Fach Sozialwissenschaften nicht hinreichend vorhanden sind. Eine ausreichende Behandlung dieser Inhalte ist im Fach Geschichte nicht leistbar. Weiterhin besteht die Gefahr, dass es zu einer fehlenden Trennschärfe in der Bewertung historischer Ereignisse kommt, sodass z.B. Islam und Islamismus nicht hinreichend unterschieden werden, was für eine Urteilsbildung aber eine unbedingte Voraussetzung darstellt.

Die Neuausrichtung der Inhaltsfelder stellt aus Perspektive der GEW NRW ein weiteres Mal eine Überfrachtung des Faches in der gymnasialen Oberstufe dar, die der gewerkschaftlichen Forderung nach Entlastung entgegenläuft. Besonders die Neuausrichtung der Einführungsphase ist in diesem Zusammenhang kritisch zu sehen. Insgesamt ist der Entwurf inhaltlich geprägt von einer viel zu hohen Stofffülle. Dies verhindert eine wissenschaftspropädeutische historische Bildung und führt zu einem rein additiven Lernen von Einzelaspekten. Die Chance zu einer entsprechenden Entwicklung des Faches Geschichte wird so erneut vertan.

Die Themensetzungen der Einführungsphase wirken wieder einmal entkoppelt von den Inhaltsfeldern der Qualifikationsphase, was die Attraktivität des Fachs Geschichte bei den Schüler\*innenwahlen mindern wird.

Eine inhaltliche Behandlung des Themenschwerpunkts Migration findet in allen Inhaltsfeldern zu wenig Beachtung, dies wäre allerdings mal ein Schwerpunkt, der sich an der Lebenswelt der Schüler\*innen orientiert.

Zahlreiche Neuerungen verlangen umfangreiche Fortbildungen von den unterrichtenden Lehrkräften. Diese sind zeitnah zur Verfügung zu stellen, ebenso wie umfangreiche zeitliche Freistellungen für diese Lehrkräfte. Eine Anpassung des Kernlehrplans, wie in dieser Stellungnahme vorgeschlagen, könnte dies reduzieren.

### **Methodik:**

Der Kernlehrplanentwurf sieht eine viel zu umfangreiche Nutzung von KI-generierten Texten und Texten von Plattformen der Sozialen Medien vor. Diese Überbetonung ist kritisch zu sehen, da eine entsprechende Methodik-Schulung das Fach Geschichte überlastet. Sie muss unbedingt interdisziplinär angelegt werden. Im Fach Geschichte sollte sie thematisch an Alltagsgeschichte angelehnt werden.

Der Kernlehrplanentwurf geht offensichtlich von einer technischen Ausstattung aus, die verlässlich und dauerhaft zur Verfügung steht. Dies ist realistisch nicht überall garantiert. In vielen Fällen dürfte die Ausstattung mit Endgeräten ungenügend sein.

Die fachimmanente Methodik der selbstständigen Beschäftigung mit historischen Quellen tritt dabei zu sehr in den Hintergrund, ist aber für die im KLP vorgesehenen Kompetenzen zum kritischen Umgang mit KI-generierten Texten und Texten von Plattformen der Sozialen Medien unerlässlich.

### **Leistungsbewertung:**

Der gleichwertige komplexe Leistungsnachweis (gkL) in dem Format der schriftlichen Ausarbeitung (Seite 41) entspricht in Konzeption und Anforderungen der früheren Facharbeit. Da die gkL von allen Schüler\*innen, die das Fach schriftlich haben, geleistet werden muss und davon auszugehen ist, dass das schriftliche Format häufiger gewählt wird, bedeutet dies eine enorme Mehrbelastung für die unterrichtenden Lehrkräfte. Dies kommt noch zu den Mehrbelastungen durch die Einführung des 5. Abiturfachs hinzu.

Eine fachspezifische Handreichung für Präsentationsprüfungen ist sowohl für den gkL als auch für die Bewertung im 5. Abiturfach dringend notwendig.

Insgesamt ist zu befürchten, dass durch die Ausweitung der Möglichkeiten zur Leistungsbewertung, was durchaus positiv zu werten ist, eine deutlich höhere Arbeitsbelastung der beteiligten Lehrkräfte entsteht, die an anderer Stelle ausgeglichen werden muss.

### **Transparenz der inhaltlichen Entscheidungen**

Unklar ist, aufgrund welcher Maßstäbe die inhaltlichen Entscheidungen getroffen wurden. Vorgeschlagen wird ein Verfahren, in dem interessierte Lehrkräfte frühzeitig am inhaltlichen Auswahlprozess beteiligt werden. Es kann nicht sein, dass nur ein kleiner Personenkreis aufgrund eigener Vorlieben die Themen setzt.